

# ENTGELTSATZUNG

## für den Gemeinderaum "Alte Schule" der Gemeinde S e t h

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erläßt die Gemeinde Seth folgende Entgeltsatzung:

### § 1

Für die Nutzung des Gemeinderaumes "Alte Schule" erhebt die Gemeinde ein Benutzungsentgelt.

### § 2

Die ortsansässigen Vereine, Verbände, Organisationen sowie die ortsansässigen politischen Parteien sind von der Zahlung eines Benutzungsentgeltes befreit.

### § 3

(1) Das Benutzungsentgelt beträgt je Veranstaltung:

150,-- DM

170,-- DM mit Küchenbenutzung

Über Ausnahmen bezüglich der Gebührenhöhe entscheidet in begründeten Einzelfällen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

(2) Zahlungspflichtiger für das Benutzungsentgelt ist der Veranstalter.

(3) Der Veranstalter hat dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen, wenn diese ausfällt.  
Bei Versäumnis wird das Geld einbehalten.

Das Benutzungsentgelt ist einen Monat vor der Veranstaltung bei der Amtskasse des Amtes Itzstedt einzuzahlen.

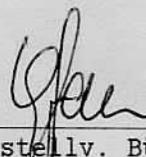
### § 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seth, 18. Sept. 1992



  
1. stellv. Bürgermeister